

Eingabe und Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW der BUND-Kreisgruppe Remscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sieht weitreichende Änderungen bei der Steuerung von Siedlungs- und Gewerbeflächen vor. Die BUND-Kreisgruppe Remscheid weist in diesem Zusammenhang auf folgende - aus Sicht des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes - besonders relevante Punkte hin:

1. Lockerungen beim Freiraumschutz erhöhen das Risiko einer flächenintensiven Außenentwicklung

Die geplante Abschaffung der „Siedlungsbereiche“ als zentrales Steuerungselement im LEP sowie die verstärkte Betonung der kommunalen Planungshoheit bergen die Gefahr, dass der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in der Praxis aufgeweicht wird. Dies betrifft insbesondere Städte mit Flächenentwicklungskonzepten, die bereits Reaktivierungsflächen im Bestand identifiziert haben. Ohne klare Priorisierung von Flächenrecycling und belastbare Verpflichtungen zur Nutzung dieser Potenziale besteht die Gefahr, dass trotz vorhandener Brachflächen neue Flächen im Außenbereich beansprucht werden.

2. Fehlende Verpflichtung zur Bilanzierung und Nutzung von Reaktivierungsflächen

Der LEP sollte aus Sicht des BUND konkrete Anforderungen an eine kommunale Flächenbilanzierung enthalten:

Wie viele Flächen im Bestand sind vorhanden, welche wurden aktiviert, welche sind dauerhaft nicht nutzbar – und aus welchen Gründen?

Eine solche Transparenz ist Voraussetzung für jede sachgerechte Neuausweisung im Außenbereich. Ohne diese Pflicht besteht das Risiko, dass vorhandene Innenentwicklungspotenziale ungenutzt bleiben.

3. Regionale und kommunale Fehlinterpretationen drohen

Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen zeigen, dass die geplanten LEP-Änderungen dazu genutzt werden könnten, bestehende Konzepte zur Innenentwicklung zu umgehen oder aufzuweichen – insbesondere im Bereich der Gewerbeflächenplanung. Eine pauschale „Flexibilisierung“ darf nicht dazu führen, dass ökologisch wertvolle Freiräume, Wasserschutzgebiete oder klimatisch relevante Ausgleichsräume für kurzfristige Siedlungsinteressen geopfert werden.

Am Beispiel der Stadt Remscheid zeigt sich das Risiko der geplanten LEP-Änderung besonders deutlich:

Obwohl im städtischen Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GF EK) von 2018 rund 80 ha Reaktivierungspotenzial im Bestand identifiziert wurden – darunter ehemalige

Industrie- und Gewerbestandorte mit Potenzial für Nach- und Zwischennutzungen – werden parallel neue Flächen im Außenbereich, insbesondere im Bereich Remscheid-Bergisch Born („Erdbeerfelder“), erworben und für neue Siedlungs- und Gewerbegebiete vorgesehen.

Diese Flächen erreichen zudem nicht die im LEP bislang vorgesehenen Mindesteinwohnerzahlen für eigenständige Siedlungsbereiche. Ein Teil der Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und grenzt unmittelbar an ökologisch hochrelevante Quell- und Wasserschutzbereiche mit Naturschutzwürdigkeit. Das geplante Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ berührt zudem Naturschutzgebietsränder und wichtige Quellenbereiche.

Diese Praxis konterkariert das im GFEK formulierte Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und zeigt exemplarisch, wie durch die geplanten Änderungen im LEP falsche Anreize gesetzt werden. Eine transparente Bilanz der Innenentwicklung liegt bislang nicht vor. Dies widerspricht sowohl dem landespolitischen Ziel des Flächensparens als auch den Prinzipien nachhaltiger Planung.

4. Forderungen

Die BUND-Kreisgruppe Remscheid fordert deshalb:

- die verbindliche Verankerung des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“,
- eine verpflichtende, öffentlich nachvollziehbare Bilanzierung von Flächenpotenzialen im Bestand,
- und die Beibehaltung von Steuerungselementen wie den Siedlungsbereichen als zentrales Instrument zur Freiraumsicherung.

5. Fazit: Zusätzliche Risiken für Umwelt und Natur – konkret auch in Remscheid

Die 3. Änderung des LEP birgt zusätzliche, landesweit relevante Risiken für den Umwelt- und Naturschutz, die auch in Remscheid konkrete Auswirkungen haben: etwa im Bereich Bergisch Born.

- Besonders kritisch: In Remscheid werden neue Gewerbeflächen schon angekauft und geplant, die teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegen und direkt an ökologisch schützenswerte Quell- und Wasserschutzbereiche angrenzen, teilweise mit Naturschutzwürdigkeit – wie bei den „Erdbeerfeldern“. Das geplante „Gleisdreieck“ berührt zudem Naturschutzgebietsränder und wichtige Quellenbereiche.
- Der Verzicht auf verbindliche Flächensparziele, Mindestdichtevorgaben oder verpflichtende Innenentwicklungspflichten führt dazu, dass vorhandene Brachflächen ungenutzt bleiben, während neue Außenentwicklungen forciert werden.
- Die geplante Öffnung von Waldflächen – insbesondere Nadel- oder Mischwald – für Windkraftnutzung kann auch walddreiche Kommunen wie Remscheid betreffen. Selbst auf Borkenkäfer- oder Sturmflächen drohen Eingriffe in Biotopverbundstrukturen und wertvolle Lebensräume.
- Der geplante Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik erfolgt ohne klare ökologische

Ausschlusskriterien. Ohne Vorrang für versiegelte oder belastete Flächen geraten naturnahe Offenlandbereiche unter Druck .

Die geplanten LEP-Änderungen fördern Fehlentwicklungen. Sie stehen im Widerspruch zu den Zielen des Flächensparens, des Biotop- und Klimaschutzes sowie einer klimaresilienten Stadtentwicklung. Die Landesplanung sollte hier ordnend und steuernd eingreifen – nicht deregulierend.

Mit freundlichen Grüßen

BUND – Kreisgruppe Remscheid